

Vorlage Nr.: 2023/1029

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2024-2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.11.2023	6	N	Vorberatung
Ortschaftsrat Durlach	15.11.2023			Anhörung
Gemeinderat	28.11.2023	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die bisherige Satzung der Stadt Karlsruhe über verkaufsoffene Sonntage regelte die Jahre 2021 bis 2023. Für zukünftige verkaufsoffene Sonntage muss daher eine neue Satzung erlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2024 bis 2026.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg bestimmt, dass Geschäfte an drei Sonn- und Feiertagen im Jahr aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet werden können.

Es besteht die Möglichkeit, eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige vorzunehmen, die von der Gemeinde festgelegt werden können. Sind verkaufsoffene Sonntage für einen bestimmten Gemeindebezirk freigegeben, hat dies nicht zur Folge, dass für alle anderen Gemeindebezirke die verkaufsoffenen Sonntage verbraucht sind. Die verkaufsoffenen Sonntage können für jeden Bezirk gesondert festgelegt werden. Insgesamt darf allerdings in jedem Bezirk die maximal erlaubte Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nicht überschritten werden.

Für die verkaufsoffenen Sonntage bedarf es eines Anlasses, zudem sind im Vorfeld die Kirchen anzuhören. Laut Rechtsprechung muss es sich bei dem Anlass/der Veranstaltung um ein Ereignis mit einem gewissen Eigengewicht handeln, das dazu geeignet ist, unabhängig von der Ladenöffnung hinreichend Besucher und Besucherinnen anzuziehen. Es darf sich nicht um einen verkaufsoffenen Sonntag mit Begleitprogramm handeln. Der verkaufsoffene Sonntag muss dabei von geringerer Bedeutung sein als die Veranstaltung selbst.

Die Verwaltungsgerichte haben sich in den letzten Jahren mit der Thematik der Sonntagsöffnung immer wieder befasst. Hierbei wurde festgestellt, dass die Öffnung von Verkaufsstellen „aus Anlass“ einer Veranstaltung an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen nur zulässig sei, wenn die prägende Wirkung der Veranstaltung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiege, weil sich letztere lediglich als Annex zur Veranstaltung darstelle. Das setze voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Veranstaltungsgeschehen steht und prognostiziert werden kann, dass die Veranstaltung für sich genommen einen beträchtlichen Publikumsstrom anziehe, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher und Ladenbesucherinnen übersteige, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Der Gesetzgeber dürfe nur zu Sonntagsöffnungen ermächtigen, die jeweils durch einen zureichenden Sachgrund von einem Gewicht getragen werden, das den zeitlichen und räumlichen Umfang der Öffnung rechtfertige. Anlassbezogene Sonntagsöffnungen müssten sich stets als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung darstellen. Sie dürften nur zugelassen werden, wenn die dem zuständigen Organ bei der Entscheidung über die Sonntagsöffnung vorliegenden Informationen und die ihm sonst bekannten Umstände die schlüssige und nachvollziehbare Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher und Besucherinnen werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen.

Die KME regt mit Schreiben vom 5. Juni 2023 nach Abstimmung mit dem Bürgerverein Mühlburg, Durlacherleben e.V. und der City Initiative Karlsruhe e.V. verkaufsoffene Sonntage in den Jahren 2024, 2025 und 2026 im September/Oktober für die Verkaufszentren Mühlburg, Durlach und für die Innenstadt von Karlsruhe an. Außerdem bittet sie um weitere verkaufsoffene Sonntage im April/Mai für Durlach und die Innenstadt.

Das Marktamt regt mit Schreiben vom 28. Juli 2023 außerdem ergänzend an, einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Karlsruher Herbstmess' jeweils im November der Jahre 2024, 2025 und 2026 durchzuführen.

Angehört worden sind im Vorfeld:

- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen,
- Evangelische Kirche in Karlsruhe,
- Katholisches Dekanat Karlsruhe,

- Einzelhandelsverband Nordbaden e.V.,
- ver.di, Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald,
- Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine,
- Stadtamt Durlach.

Die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine e.V., der Einzelhandelsverband Nordbaden, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sowie die Gewerkschaft ver.di gaben trotz Erinnerung keine Stellungnahme ab, die Evangelische Kirche ebenfalls nicht.

Das Katholische Dekanat Karlsruhe meldete zurück, dass bereits in früheren Schreiben deutlich gemacht wurde, dass man grundsätzlich nicht mit der Ausweitung der Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen in Karlsruhe einverstanden sei. Diese Position gelte nach wie vor und auch mit Blick auf die aktuellen Diskussionen. Das Dekanat wandte sich grundsätzlich gegen jede Einschränkung des Sonntagschutzes.

Selbstverständlich werden die Nöte des Einzelhandels in Karlsruhe gesehen und man halte es für wichtig, dass deren Existenzgrundlage geschützt werde. In der Abwägung der Güter sei aber gleichwohl der Schutz des Sonntags wichtiger. Sonn- und Feiertage würden nicht nur der seelischen Erhebung dienen, sie seien auch eine wichtige kulturelle Errungenschaft, die geschützt werden und bleiben müsse. Sonn- und Feiertage würden gemeinsam geteilte freie Zeit und damit Gelegenheit zur Begegnung mit anderen Menschen und mit Gott schaffen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Anlassveranstaltung für den Sonntag prägend sein und ein selbständiges Ereignis darstellen müsse. Die Sonntagsöffnung dürfe sich nur als ein Annex darstellen, so dass sich aus der jeweiligen Anlassveranstaltung die Notwendigkeit eines verkaufsoffenen Sonntags ergebe, um die Besucher und Besucherinnen angemessen zu versorgen. Die Anlassveranstaltung müsse ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher und Besucherinnen anziehen als der alleinige verkaufsoffene Sonntag. Dieser Einschätzung müsse eine schlüssige und vertretbare Prognose zugrunde liegen, die von der Stadtverwaltung zu treffen sei.

Weiter müsse ein enger räumlicher Bezug zwischen der Veranstaltung und dem Bereich der geöffneten Geschäfte bestehen. Die Öffnung müsse auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung begrenzt bleiben.

Das Katholische Dekanat bat abschließend darum, die ständige Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage zu überprüfen und zu verhindern.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der vorgebrachten Einwände vor, auch zukünftig verkaufsoffene Sonntage in Karlsruhe durchzuführen.

Insgesamt drei verkaufsoffene Sonntage sollen im Herbst durchgeführt werden, wenn die Zentren Innenstadt, Durlach und Mühlburg jeweils ihre traditionsreichsten Veranstaltungen ausrichten. In Mühlburg bietet die Kerwe im September den Rahmen, Durlach veranstaltet ebenfalls im September die Kerwe in Verbindung mit dem Weinfest und dem Markt der Möglichkeiten. In der Innenstadt sollen verkaufsoffene Sonntage im Oktober im Rahmen des Stadtfestes stattfinden. Das Stadtfest bespielt traditionell umfangreich alle verfügbaren innerstädtischen Plätze, ergänzt durch zentrale Spielorte für Kleinkunst. Der Fokus des Stadtfestes liegt auf einem vielfältigen kleinen Kunstprogramm, einer zentralen Bühne mit zweitägigem Live-Musikprogramm und einem speziellen Angebot für Kinder und Familien. Das Karlsruher Stadtfest wird regional im gesamten Einzugsgebiet der Karlsruher Innenstadt beworben. Für das Veranstaltungswochenende rechnet die KME mit rund 300.000 Besucher und Besucherinnen. Grundlage für die Schätzung ist die Auswertung von Frequenzzählungen.

Nach Mitteilung der KME werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Termine für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen vorgeschlagen:

- Mühlburg (Mühlburger Kerwe):
 - 8. September 2024
 - 14. September 2025
 - 13. September 2026

- Durlach (Durlacher Kerwe, Weinfest):
 - 15. September 2024
 - 21. September 2025
 - 20. September 2026

- Innenstadt (Stadtfest):
 - 13. Oktober 2024
 - 12. Oktober 2025
 - 11. Oktober 2026

Anlass für die außerdem von der KME angeregten verkaufsoffenen Sonntage am 28. April 2024, 4. Mai 2025 und 26. April 2026 für die beiden Verkaufszentren Innenstadt und Durlach sind die Veranstaltungen „Fest der Sinne“ und die in Durlach seit Jahren bestehende Veranstaltung „Durlach blüht auf“. Durch eine Kooperation zwischen Durlach und der Karlsruher Innenstadt sind beide Veranstaltungen miteinander verbunden.

Für die Innenstadt und Durlach wird die Durchführung jeweils eines verkaufsoffenen Sonntags im Frühjahr parallel am gleichen Termin erbeten. In der Innenstadt eröffnet die KME mit dem „Fest der Sinne“ die Veranstaltungssaison und bespielt im Rahmen eines umfangreichen Marktkonzeptes alle verfügbaren innerstädtischen Plätze. Zentraler Baustein ist der Genussmarkt auf dem Marktplatz mit hochwertigen Erzeugnissen aus der Region. Ergänzend werden auf weiteren Plätzen Konzepte wie der „Stoffmarkt Holland“ mit überregionaler Zielgruppe, ein Flohmarkt und spezielle Angebote für Kinder und Familien integriert. Das Konzept ist dabei variabel, das heißt, die Themen auf dem Plätzen können sich verändern und entwickeln (Beispiel: Einbindung der Veranstaltung „Tribut an Carl Benz“ in den Jahren 2022 und 2023).

Das „Fest der Sinne“ wird regional im gesamten Einzugsgebiet der Karlsruher Innenstadt beworben. Für das Veranstaltungswochenende rechnet die KME mit rund 250.000 Besucher und Besucherinnen in der gesamten Innenstadt. Grundlage für die Schätzung ist die Auswertung der Frequenzzählungen. In Durlach wird der verkaufsoffene Sonntag weiterhin in die bestehende Veranstaltung „Durlach blüht auf“ integriert. Das Hauptprogramm zur Veranstaltung beinhaltet mehrere große Ausstellungen zu unterschiedlichen Arten nachhaltiger Mobilität im gesamten Innenstadtbereich von Durlach sowie bunte Blumenausstellungen in den teilnehmenden Geschäften. Die beiden Zentren Durlach und Innenstadt werden durch die kostenlose Nutzung einer Straßenbahnverbindung miteinander verbunden.

Ergänzend zu der Anregung der KME schlägt das Marktamt einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Karlsruher Mess' jeweils am 10. November 2024, 9. November 2025 und 8. November 2026 vor. Hierzu sollen die örtlichen Verkaufsstellen im Süden Rintheims und im Osten der Oststadt öffnen dürfen. Die Karlsruher Mess' ist eine Traditionsveranstaltung, die seit 1912 auf dem Karlsruher Messplatz stattfindet. Die Stadt Karlsruhe betreibt den Frühjahrs- und Herbstmarkt als öffentliche Einrichtung. Mit einem Besucheraufkommen von circa 250.000 pro Jahrmarkt zählt die Mess' zu den besucherstärksten Veranstaltungen in Karlsruhe. Die Kundenparkplätze des XXXLutz und des Bauhauses werden bereits seit vielen Jahren auch für die Messbesucher und Messbesucherinnen angeboten. Neben den Geschäften sind ein attraktives Rahmenprogramm und Werbung essentiell für den Erfolg dieser Veranstaltung.

Die Erfahrungen des am 4. Juni 2023 erstmals stattgefundenen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Frühjahrmess' belegen einen deutlichen Besucheranstieg im Vergleich zum darauffolgenden Sonntag.

Mit Blick auf die seit über 100 Jahren stattfindende Karlsruher Mess' und die jährlichen Besucherzahlen lässt sich die Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher und Besucherinnen werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag ohne die Veranstaltung kämen. Erfahrungsgemäß parken viele der Veranstaltungsbesucher und Veranstaltungsbesucherinnen auf den Parkflächen der Gewerbebetriebe, die in dem räumlichen Geltungsbereich liegen und laufen zur Veranstaltung. Aus Sicht der Verwaltung ist daher der räumliche Bezug gegeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass für diesen Tag der verkaufsoffene Sonntag hinter der Veranstaltung zurückbleiben wird und eine geringere Bedeutung hat als diese.

Die Verwaltung schlägt vor, den Anregungen der KME und des Marktamtes zu folgen und die genannten Sonntage als verkaufsoffene Sonntage zuzulassen.

Die Verwaltung empfiehlt, den beiliegenden Satzungsentwurf zu beschließen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2024 bis 2026.